



Die Stadtverordnetenversammlung

Tagesordnung I Punkt 23 der öffentlichen Sitzung am 12. Dezember 2019

Antrags-Nr. 19-F-08-0050

Sicherstellung des TVöD bei der WJW

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen,
 - a. dass die Stadtverordnetenversammlung am 6. September 2018 beschlossen hat (Beschluss Nr. 0330/18), dass der Magistrat umgehend dafür Sorge tragen möge, dass die Beschäftigten bei der WJW (Angestellte und Aushilfen) für ihre Tätigkeit analog dem TVöD entlohnt werden,
 - b. dass der Magistrat darum gebeten wurde, eine entsprechende Gesellschafterweisung zu erlassen,
 - c. dass die WJW mit entsprechenden Mitteln auszustatten sei,
 - d. dass die Stadtverordnetenversammlung am 4. April 2019 beschlossen hat (Beschluss Nr. 0071), die WJW - Wiesbadener Jugendwerkstatt GmbH mit gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen zur beruflichen Integration und Reintegration benachteiligter Arbeitnehmer in den Arbeitsmarkt zu betrauen,
 - e. dass die Tätigkeiten der WJW in den vergangenen Jahren nicht kostendeckend erbracht werden konnten und dies auch künftig nicht zu erwarten sei,
 - f. dass die Landeshauptstadt Wiesbaden die entstehenden Verluste der WJW gegenwärtig durch Betriebskostenzuschüsse sowie Übernahme von Ausfallbürgschaften und Eigenkapitaleinlagen (Ausgleichszahlungen) ausgleicht,

Beschluss Nr. 0623

Der Antrag wird abgelehnt.

(antragsgemäß Haupt- und Finanzausschuss 05.11.2019 BP 0367)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .12.2019

Gabriel
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .12.2019

Dezernat VI
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Mende
Oberbürgermeister